

II-4720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2426 N

1988 -07- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Praxis der Anklagebehörden bei Strafanzeigen gegen  
Polizeibeamte (Fall Vorhemes)

Vorfall: Wien 2., 20. Juli 1984

Eine Kreislaufstörung brachte den Zollfahnder Franz V. eine  
Festnahme ein. Den Ohnmachtsanfall hielten die Sicherheitswache-  
beamten für eine Alkoholvergiftung. V. gibt an, am KOAT mißhan-  
delt worden zu sein. - Ein ärztliches Attest liegt vor.

In seiner Anfragebeantwortung 979/AB zu 967/J erwähnt Innen-  
minister Blecha mit keinem Wort, daß Vorhemes nicht aufgrund  
einer Alkoholisierung sondern aufgrund einer Kreislaufschwäche  
zusammengebrochen war. Weiters wird in der Anfragebeantwortung  
nicht erwähnt, daß Vorhemes ein ärztliches Attest über Verletzun-  
gen vorgelegt hat.

Auf die Frage, ob gegen die beteiligten Beamten Strafanzeige  
erstattet wurde, antwortet Blecha lapidar: "Das Erhebungsergebnis  
wurde der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht. Ein  
formelle Strafanzeige wurde nicht erstattet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an  
den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

1. Ist im Erhebungsergebnis, welches der Staatsanwaltschaft zur  
Kenntnis gebracht wurde, von der Kreislaufschwäche des V.  
die Rede?
2. Wurde auch das ärztliche Attest der Staatsanwaltschaft  
übermittelt?